

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1995)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor: Lauri, Hans / Fehr, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Hans Lauri
Stellvertreter: Regierungsrat Hermann Fehr

7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Aufgrund der im Vorjahr erfolgten Analyse der Haushaltssituation des Kantons Bern zeichneten sich für die Finanzplanperiode 1996 bis 1998 jährliche Defizite in der laufenden Rechnung in der Grössenordnung von 500 bis 600 Mio. Franken ab und damit einhergehend eine jährliche Neuverschuldung von rund 800 Mio. Franken. Als Folge dieser alarmierenden Werte sind sowohl der Grossen Rat als auch der Regierungsrat zur klaren Erkenntnis gelangt, dass der Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons Bern in der laufenden Legislaturperiode oberste Priorität zu kommt.

Dank intensiver Bemühungen von Regierung und Verwaltung konnten inzwischen im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 1996 und des Finanzplans 1997 bis 1999 wichtige Zwischenziele erreicht werden. In diesem Zusammenhang darf auch positiv vermerkt werden, dass das im Vorjahr geschnürte Paket «Massnahmen Haushaltgleichgewicht III» je nach Zuständigkeit vom Grossen Rat bzw. vom Regierungsrat verabschiedet und der Vollzug eingeleitet wurde. Der anvisierte Sanierungsbeitrag von 200 bis 250 Mio. Franken wird in den Jahren ab 1997 erreicht.

Damit aber die vom Regierungsrat gesteckte, hohe Zielsetzung, den Haushalt bis 1999 zu sanieren, tatsächlich erreicht werden kann, bedarf es weiterer namhafter Anstrengungen. Auf der Grundlage des vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Finanzplans 1997 muss bis zum Jahr 1999 eine Saldoverbesserung von rund 300 Mio. Franken erzielt werden.

Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen eines Gutachtens zur Lage der Berner Staatsfinanzen (von Dr. Dominik Egli und Professor Dr. Robert Leu) hat es der Regierungsrat als sein nächstes konkretes Sanierungsziel bezeichnet, die Schuldenquote (Anteil der Staatsschuld am Volkseinkommen) bis 1998 auf rund 20 Prozent zu stabilisieren und danach leicht zurückzuführen. Daneben gelten nach wie vor als weitere Teilziele, das gesamte Aufwandswachstum auf einen Wert zu begrenzen, der höchstens zwischen Teuerung und Wachstum des Volkseinkommens liegt, sowie den Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen auf mindestens 60 Prozent anzuheben.

Der Regierungsrat hat zur Ausarbeitung entsprechender Massnahmen am 25. Januar eine unter der Gesamtleitung des Finanzdirektors stehende Projektorganisation (RRB 0189 «Anschlussprogramm zur Sanierung des Kantonshaushalts») eingesetzt, in der sämtliche Direktionen und die Staatskanzlei vertreten sind. Mit seinem Zwischenbericht zur Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons Bern vom 6. September hat der Regierungsrat erstmals einen Überblick über die laufenden Arbeiten vermittelt. Er hat darin auch Rechenschaft abgelegt über die verschiedenen aktuellen Projekte (Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, Neue Verwaltungsführung NEF 2000, öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen), die er ebenfalls in seine Bemühungen zur Haushaltssanierung integrieren will und die einen finanziellen Beitrag dazu leisten sollen.

Damit das übergeordnete Ziel der Haushaltssanierung bis 1999 tatsächlich erreicht werden kann, müssen bei allen Projekten die gleichen Grundsätze gelten. Der Regierungsrat hat deshalb im Zwischenbericht die folgenden sechs Leitsätze festgehalten, an die er sich bei seinen Anstrengungen zur Sanierung des Finanzhaushaltes strikte halten will:

1. Der Kanton gibt der Sanierung seiner Finanzen oberste Priorität.
2. Der Kanton konzentriert sich auf das Wichtige.

3. Der Kanton arbeitet wirksam und kostenbewusst.
4. Der Kanton gewichtet alte und neue Aufgaben.
5. Der Kanton entflechtet seine Aufgaben gegenüber Gemeinden und Dritten.
6. Der Kanton fördert die Solidarität zwischen Staat, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt.

Von besonderer Bedeutung ist vor allem die Festlegung, dass der Regierungsrat bis im Herbst 1996 neuen Gesetzes- und Dekretsentwürfen sowie Verordnungen und Grossratsbeschlüssen mit generellem Charakter mit Mehrausgaben nur noch zustimmen will, wenn gleichzeitig und im gleichen Umfang auf bestehende Aufgaben und ihre Kosten verzichtet wird. Mit den bisher geleisteten Arbeiten konnten bereits wesentliche Zwischenziele erreicht werden. Es wurden sowohl eine optimale Transparenz über die Staatsaufgaben (und insbesondere die Staatsbeiträge) hergestellt, als auch Grundlagen für die künftige finanzielle Haushaltsteuerung geschaffen. Sie führten zu ersten budget- und finanzplanwirksamen Kürzungen und Verzichten bei den Staatsbeiträgen zwischen 37 (1996) und 119 Mio. Franken (1999). Mit 163 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) hat der Grossen Rat am 9. November vom Zwischenbericht Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die Beratungen des Grossen Rates hat der Regierungsrat die weiteren Schritte zur Sanierung des Finanzhaushaltes festgelegt. Mit RRB 3449 (Projektplanung Anschlussprogramm [ASP] und Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess 1997 bis 2000; Kenntnisnahme) hat er am 13. Dezember die entsprechende Projektplanung zur Kenntnis genommen.

Dabei geht es dem Regierungsrat in erster Linie um eine sowohl inhaltliche als auch zeitliche Abstimmung der Arbeiten beim Anschlussprogramm mit jenen beim Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess 1997 bis 2000. Allfällige Doppelspurigkeiten sollen damit vermieden werden. In diesem Verfahren legt der Regierungsrat die globalen finanziellen Vorgaben fest. Auf den von den Direktionen und der Staatskanzlei erarbeiteten Grundlagen wird er entscheiden, mittels welcher politischen Schwerpunktsetzung er diese Vorgaben erreichen will. Dank dieses schrittweisen Vorgehens ist es dem Regierungsrat möglich, die Sanierungsbeiträge gezielt den einzelnen Aufgaben- und Sachbereichen der Direktionen und der Staatskanzlei zuzuweisen.

Neben den Arbeiten zur Sanierung des Finanzhaushaltes wurden im Bereich der Finanzdirektion weitere bedeutende Projekte fortgeführt oder abgeschlossen:

- Mit der Verabschiedung des Organisationsgesetzes durch den Grossen Rat verfügt der Regierungsrat über zweck- und zeitgemäss Voraussetzungen, damit die Verwaltung ihre Aufgaben in Zukunft effizienter, flexibler und verstärkt wirkungsorientiert erfüllen kann. In Ausführung der Aufträge des Organisationsgesetzes hat der Regierungsrat am 18. Oktober Organisationsverordnungen für den Regierungsrat, die Direktionen und die Staatskanzlei erlassen.
- Das Projekt «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» konnte einen entscheidenden Schritt weitergebracht und ein wichtiges Zwischenziel erreicht werden. Die Vorbereitungsarbeiten konnten soweit abgeschlossen werden, dass am 1. Januar 1996 mit sieben ausgewählten Pilotprojekten gestartet werden kann. Bevor in einem späteren Zeitpunkt weitere Verwaltungseinheiten nach diesem Modell geführt werden sollen, sind vorerst einmal konkrete Erfahrungen dieser Pilotprojekte mit den Ansätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu sammeln und auszuwerten. Um allerdings im gegebenen Zeitpunkt (frühestens ab

1998) bereit zu sein, werden verwaltungsintern einerseits die Abklärungen für die Einführung von NEF in weiteren Verwaltungseinheiten fortgesetzt und anderseits Instrumente und Methoden verbessert.

- Mit der vom Grossen Rat genehmigten Revision des Personalgesetzes wurde die Amts dauer für das Personal der Kantonsverwaltung per 1. Januar 1996 weitgehend abgeschafft. Ebenfalls wurde damit die Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs dem Regierungsrat zugewiesen. Nach Verabschiedung des neuen Gehaltsdekrets (Projekt BEREBE) durch den Grossen Rat wurden umgehend die Arbeiten für dessen Umsetzung und Einführung auf den 1. Januar 1997 an die Hand genommen.
- Im Rahmen des Projektes «Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden» wurden seitens der Finanzdirektion schwergewichtig Arbeiten für das Teilprojekt 2 «Finanz- und Lastenausgleich» geleistet. Erste Zwischenergebnisse sowie die Evaluation des Gesetzes über den Finanzausgleich liegen vor.
- Der von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe von BVE, VOL und FIN erarbeitete Bericht «Das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen» wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Gleichzeitig mit dessen Genehmigung hat der Regierungsrat einerseits eine Reihe von Grundsätzen verabschiedet, die letztlich zu einer stärkeren Trennung zwischen politischer und unternehmerischer Verantwortung sowie zu einer verstärkten Bewirtschaftung seiner Beteiligungen führen sollen, sowie anderseits konkrete Umsetzungsaufträge erteilt. Auf der Grundlage weiterer Abklärungen hat der Regierungsrat sodann am 11. Oktober mit RRB festgelegt, welche Beteiligungen des Kantons abzustossen sind und in welche Unternehmungen weiterhin Kantonsvertreter delegiert werden.
- Die Vorarbeiten für die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft konnten abgeschlossen werden. Im Herbst hat der Regierungsrat die Finanzdirektion ermächtigt, den Entwurf zu einem Umwandlungsgesetz in die Vernehmlassung zu geben.
- Gemäss einer Empfehlung der Finanzkommission des Grossen Rates hat der Regierungsrat Richtlinien zur Aufsicht über die Berner Kantonalbank und die Dezennium-Finanz AG erarbeitet und der Finanzkommission Ende Jahr zur Stellungnahme unterbreitet.
- Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde im Mai von den beiden Regierungen in einer Vereinbarung einvernehmlich geregelt. Der Grossen Rat hat diese Vereinbarung am 6. September genehmigt.

die Summe der Ausgleichsleistungen der Gemeinden und der Beitrag des Kantons in den Finanzausgleichsfonds um je 5 auf 25 Mio. Franken gekürzt wurden.

Im Hinblick auf eine künftige Stärkung der marktwirtschaftlichen Ausrichtung und Führung der Berner Kantonalbank (BEKB) hat der Regierungsrat weitere vorbereitende Arbeiten geleistet. Gestützt auf einen Bericht des Bankrates und der Geschäftsleitung der BEKB hat er sich für die Umwandlung der BEKB in eine Aktiengesellschaft nach privatem Recht entschieden. Die BEKB erhält damit ein neues rechtliches Kleid, das ihr den erforderlichen Handlungsspielraum gibt. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Entwurf (Gesetz über die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft) den interessierten Organisationen mit Frist bis Mitte Januar 1996 zur Vernehmlassung unterbreitet.

Weitere Abklärungen und Grundlagenarbeiten wurden ebenfalls bezüglich einer allfälligen neuen Rolle und Rechtsform der Bedag Informatik geleistet.

Gemäss bisheriger Praxis wurden – entsprechend den Vorschriften des Finanzaushaltsgesetzes – auch 1995 eine Vielzahl von Sachgeschäften und Rechtserlassen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens auf ihre finanzielle Verträglichkeit und Übereinstimmung mit der Finanzplanung überprüft.

Im weiteren engagierte sich das Direktionssekretariat in zahlreichen Arbeits- und Expertengruppen sowie in Projektorganisationen (wie «Neue Verwaltungsführung NEF 2000», «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden», «Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen»), worüber teilweise ausführlich im einleitenden Abschnitt 7.1 berichtet wurde.

7.2.2 Finanzverwaltung

Die Staatsrechnung 1995 schloss mit einem Defizit der Laufenden Rechnung von 351,7 Mio. Franken ab. Dies entspricht einem negativen Selbstfinanzierungsgrad von – 17,5 Prozent. Darin sind keine zusätzlichen Rückstellungen für die Abdeckung von Verlustrisiken bei der Dezennium-Finanz AG enthalten.

Im Berichtsjahr wurden langfristige Mittel im Umfang von 745 Mio. Franken zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,74 Prozent aufgenommen und Staatsanleihen von 300 Mio. Franken zurückgezahlt. Am Bilanzstichtag beliefen sich die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern auf 5121 Mio. Franken bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,12 Prozent. Die Mittelbeschaffung im kurzfristigen Bereich erfolgte über Geldmarktbuchforderungen. Insgesamt wurden 16 Emissionen im Tenderverfahren mit einem Gesamtvolume von 1,32 Mrd. Franken aufgelegt. Über das Jahr 1995 hinweg waren fünf Serien mit einem Gesamtbetrag zwischen 340 und 460 Mio. Franken im Umlauf. Der durchschnittliche Zinssatz betrug 2,886 Prozent.

In der November-Session verabschiedete der Grossen Rat den Vorschlag 1996 und genehmigte den Finanzplan 1997 bis 1999. Der Vorschlag sieht ein Defizit von 348,1 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 1 Prozent vor, nachdem der Grossen Rat einem Antrag auf eine Saldoverbesserung von 300 000 Franken beim NEF-Pilotprojekt Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt stattgegeben hatte. Sämtliche vom Grossen Rat vorgegebenen Plafonds (Sachaufwand: 530 Mio. Fr.; Eigene Beiträge: 1700 Mio. Fr.; Nettoinvestitionen insgesamt: 340 Mio. Fr.; Nettoinvestitionen für Informatik: 20 Mio. Fr.) werden im Vorschlag 1996 eingehalten.

Im Rahmen des direkten Finanzausgleichs wurden an 162 (Vorjahr 163) Gemeinden mit gesamthaft 127 717 (126 212) Einwohnern Zuschüsse im Gesamtbetrag von 35 011 870 (33 659 659) Franken ausgerichtet. 53 (53) Gemeinden mit 466 193 (467 589) Einwohnern erbrachten Ausgleichsleistungen im Gesamtbetrag von

7.2. Berichte der Ämter

7.2.1 Direktionssekretariat

Die Projektleitung für das Anschlussprogramm zur Sanierung des Finanzaushaltes sowie die Koordination der entsprechenden Arbeiten innerhalb der Finanzdirektion wurden schwergewichtig durch das Direktionssekretariat betreut. Nähere Ausführungen zu diesen Arbeiten finden sich einleitend im Abschnitt 7.1.

In Ausführung eines Auftrages aus dem Massnahmenpaket Haushaltsgleichgewicht III musste das Finanzausgleichsgesetz angepasst werden. Zum einen wurde die Anwendung des zivilrechtlichen Wohnsitzprinzips zur Berechnung der Finanzausgleichsleistungen klar verankert. Zum andern wurde eine Übergangsbestimmung geschaffen, wonach in den Jahren 1996 und 1997

30 000 003 (29 999 998) Franken. Der Staat leistete einen Betrag von 30 (30) Mio. Franken. 186 (100) Gemeinden nahmen am direkten Finanzausgleich nicht teil. Sie wiesen eine Steuerkraft von grösser als 70 Prozent bzw. kleiner als 100 Prozent zum kantonalen Mittel aus. 4 (47) Gemeinden erhoben gegen die Ende August eröffnete Verfügung bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerde (1%). Die dem indirekten Finanzausgleich dienenden Grundlagen wurden den Direktionen Ende Februar zugestellt. Daneben wurden spezielle Berechnungen für Direktionen sowie für Spital-, Schul- und weitere Gemeindeverbände erstellt. Ausserdem wurden folgende Publikationen erarbeitet:

- Steuerkraft, Steuerbelastung und finanzielle Tragfähigkeit 1993 sowie Durchschnitt 1992/93 (Grundlagejahre für Vollzug 1995) mit ausgeglichenen Steuerkraft 1995;
- Steueranlagen der Gemeinden und Steuersätze der Kirchgemeinden für 1995;
- ausgeglichene Steuerkraft der Schulgemeinden für das Jahr 1994;
- Wohnbevölkerung der Gemeinden und Bezirke am 1. Januar 1995.

Im weiteren wurde eine Organisationsüberprüfung für die Finanzverwaltung an eine externe Beraterfirma in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Anfang 1996 vorliegen werden.

7.2.3 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung trägt einen erheblichen Teil zu den Einnahmen des Kantons Bern bei. Entsprechend wichtig ist es, die Steuern richtig zu veranlagen und rechtzeitig zu beziehen. Der Steuerertrag bestätigte im wesentlichen die vorsichtigen Budgetschätzungen. Gewisse Mindererträge bei den periodischen Steuern wurden weitgehend kompensiert durch den zusätzlichen, einmaligen Ertrag, der sich bei der Grundstücksgewinnsteuer durch die Aufarbeitung von Pendenzien und den Übergang zum provisorischen Steuerbezug (Fälligkeit vor rechtskräftiger Veranlagung) ergab. Dank dem provisorischen Steuerbezug entfallen auch die bisherigen kalkulatorischen Zinsverluste auf noch nicht fakturierten Steuern.

Das Jahr 1995 brachte mit dem Gesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und der kantonalen Steuergesetzrevision 1995 umfangreiche Neuerungen. Es forderte mit den zahlreichen organisatorischen Neuerungen und den neuen Rechtsgrundlagen von allen Mitarbeitern, besonders auch von denjenigen mit Kundenkontakt, ein hohes Mass an Flexibilität und grossen Einsatz. Über die verwaltungsinterne Vorbereitung in personeller, organisatorischer und technischer Hinsicht wurde bereits im letztjährigen Verwaltungsbericht berichtet. Die damals skizzierten Ziele wurden grundsätzlich erreicht. Die Anzahl Veranlagungen bis Ende Jahr hielt sich in der gleichen Grössenordnung wie in früheren Perioden. Die Veranlagung wurde durch die zusätzliche Belastung, welche den Treuhändgesellschaften durch die ebenfalls 1995 in Kraft getretene Mehrwertsteuer anfiel, und die entsprechenden Fristverlängerungsverfahren erschwert.

Die Zunahme an zu überprüfenden Daten und der Personalabbau konnten durch eine Ausweitung der vom EDV-System automatisch kontrollierten Ziffern der Steuererklärung und andere organisatorische Massnahmen aufgefangen werden. Die Arbeitszeit konnte so vermehrt für spezifische Kontrollen genutzt werden. Nicht alle Erwartungen erfüllte der Versuch, die Daten der Lohnausweise mittels Scanning zu erfassen. Unbefriedigend war zudem, dass bei der zweiten Steuerrate (September 1995) die Verrechnungssteuer aufgrund eines Programmierungsfehlers ein zweites Mal angerechnet wurde. Dem Kanton entstand trotz der Aussenwirkung dieses Fehlers kein finanzieller Schaden. Es hat sich jedoch gezeigt, wie rasch und mit welcher Tragweite sich ein Vorfall im heutigen, vernetzten Steuersystem auswirken kann.

Die Rückstände bei der Veranlagung der Grundstücksgewinnsteuer konnten durch zusätzliche Anstrengungen (Bildung eines Personalschwergewichts) und den Nutzen des EDV-Systems, das sich bewährt hat, weiter reduziert werden. Die mittlere Veranlagungsdauer sank von 36 Monaten (1992) auf unter 12 Monate (Ende 1995). Im Steuererlasswesen stabilisierte sich die Zahl der Verfahren. Zwar fielen viele Gesuche wegen Krankheitskosten weg, die erstmals im Veranlagungsverfahren berücksichtigt werden (und dort Aufwand verursachen), aber die anhaltend schwache Konjunktur führte zu vermehrten Erlassbegehren aus andern Gründen. Die neuen EDV-Teilsysteme, namentlich für die Veranlagung juristischer Personen, der Erbschaftssteuer, der Quellensteuer, das neue zentrale Personenregister ZPV sowie die bereits erwähnten Bereiche automatische Taxation (ATAX) und Verrechnungssteuer haben ihre erste Bewährungsprobe bestanden. Wie bei allen neuen Applikationen ist jedoch der volle Nutzen erst in der zweiten Veranlagungsperiode zu erwarten, wenn die Anfangsschwierigkeiten und die Schnittstellen zu den nachgelagerten Buchhaltungs- und Inkassosystemen bereinigt sind.

Im Hinblick auf die Veranlagungsperiode 1997/98 wurden Mietzinserhebungen durchgeführt, um die seit der letzten Festsetzung der Protokollmietwerte eingetretenen, unterschiedlichen Preisentwicklungen je nach Gebäudeart und je nach Lage auszugleichen. Die ebenfalls ausgewertete Handänderungsstatistik und das neue bäuerliche Bodenrecht führten dazu, dass auch die Vorarbeiten für eine allgemeine Neubewertung (Hauptrevision der amtlichen Werte) aufgenommen werden mussten. Um künftig wieder eine rechtsgleiche Besteuerung der Hauseigentümer sicherzustellen, wurde ein neues Dekret über die amtliche Bewertung ausgearbeitet, das die Grundlage für die neuen amtlichen Werte, die ab 1999 gelten sollen, enthält. Ebenfalls in Anpassung an das bäuerliche Bodenrecht wurde das nicht-steuerliche Schätzungsessen (Gütschätzungen, Belastungsgrenzen und dergleichen), das administrativ ebenfalls der Steuerverwaltung zugeordnet wurde, durch den Erlass einer neuen Schätzungsverordnung, die Ernennung der Schätzer und deren Ausbildung neu geregelt.

Die Totalrevision des Steuergesetzes, mit der die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) umgesetzt werden sollen, wurde an die Hand genommen. Aufgrund der zahlreichen und komplexen Fragen, die noch zu klären sind, wurde eine flexible Projektorganisation gewählt und eine Terminplanung erstellt, die eine Umsetzung per 1. Januar 2001 sicherstellen sollen. Im gleichen Zusammenhang wurde dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates Bericht erstattet über die Folgen, welche die Umstellung auf die einjährige Gegenwartsveranlagung mit sich bringen dürfte.

Das Projekt, die Steuerteilungen unter bernischen Gemeinden in das Veranlagungsverfahren zu integrieren, musste auf die Totalrevision des Steuergesetzes verschoben werden. Die Gebühren für die Erstellung der Teilungspläne wurden erhöht, wodurch sich ab 1996 der Kostendeckungsgrad auf etwa 50 Prozent erhöhen dürfte. Die Fachabteilung konnte seit Frühsommer das EDV-unterstützte Inkasso einführen. Das Gros der Teilungspläne 1993/94, welche im Auftrag von 392 Gemeinden erstellt werden, konnte so verarbeitet werden. Ende 1995 waren nur noch 4500 Teilungspläne aus früheren Jahren pendent. Die Teilungspläne 1995/96 können aus rechtlichen Gründen erst 1996 erstellt werden.

Wesentliche gesetzliche und organisatorische Änderungen ergaben sich im Bereich der Quellensteuern. Der Steuerabzug an der Quelle wurde 1995 – in Anpassung an das Gesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) – auf im Ausland wohnhafte Künstler, Sportler und Referenten sowie Empfänger von Leistungen aus 2. und 3. Säule ausgedehnt. Die EDV-unterstützte Erfassung der Quellensteuerabrechnungen und die zentrale Rechnungsstellung wurden für alle Quellensteuern eingeführt, und zwar Anfang 1995 für 15 Zentrumsgemeinden, ab Mitte Jahr für alle übrigen bernischen Gemeinden. Die Erfassung der Quellensteuerabrechnungen für die

Gemeinden erfolgt dabei teils durch die Zentrumsgemeinden, teils durch eine Outsourcing-Stelle.

In organisatorischer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass die bisherigen Stabsabteilungen, Stab und Rechtsabteilung, zur neuen Einheit «Recht und Gesetzgebung» zusammengeführt wurden. Die EDV-Projektleitung mit befristeten Stellen und teilweise externen Mitarbeitern wurde im Hinblick auf den Abschluss der Projektarbeiten zusammen mit der Abteilung Datenverwaltung und der Produktionsleitstelle per 1. Januar 1996 zur neuen Abteilung Logistik zusammengeschlossen. Damit wird der Wandel von der Projektleitung zur Produktionsbetreuungsfunktion auch organisatorisch nachvollzogen, und es können klare Verantwortungsbereiche, Funktionen und Stellvertretungen sichergestellt werden.

7.2.4 **Personalamt**

Die Teilrevision des Personalgesetzes kann nach der Verabschiebung durch den Grossen Rat auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt werden. Damit wird weitgehend auf das Amtsdauerprinzip verzichtet. Die Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs geht vom Grossen Rat an den Regierungsrat über. Ausserdem wurden personalrechtliche Voraussetzungen für die neuen Verwaltungsführungsmodelle (NEF 2000) geschaffen. Im November stimmte der Grossen Rat dem neuen Gehaltsdekre (Projekt BEREBE) zu. Die äusserst aufwendigen und komplexen Vorarbeiten für Umsetzung und Einführung auf den 1. Januar 1997 sind angelaufen. Besonders hohen Anforderungen hat dabei das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch zu genügen, da es inskünftig auch der Festlegung des individuellen Leistungslohnanteils dienen wird. Ein alternatives Arbeitszeitmodell (Projekt ALAMO) konnte vom Regierungsrat verabschiedet und zur Einführung ab 1996 freigegeben werden. Es vereint in flexibler Weise Elemente der gleitenden Arbeitszeit und der Jahresarbeitszeit.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 14. Dezember 1994 wurde die Teuerungszulage auf den Bruttobezügen per 1. Januar 1995 um ein Prozent erhöht. Damit konnten 136,3 bzw. 98,45 Punkte nach neuer Indexreihe (Mai 1993 = 100) ausgeglichen werden. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 140,6 bzw. 101,5 Punkten des Landesindexes der Konsumentenpreise.

Die paritätische Personalkommission hat sich erstmals mit den Veränderungen befasst, die ihre Aufgaben durch die Einführung und den Vollzug des neuen Gehaltsdekrets erfahren werden. Die in der Personalkonferenz (PEKO) vertretenen leitenden Personalverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei berieten verschiedene Neuerungen bei Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und trugen wesentlich zur Koordination zwischen Fachdiensten und Personalamt bei.

Die Kommission zur Festsetzung der Mietwerte und Nebenkosten für Dienstwohnungen, Garagen sowie Ein- und Abstellplätze hatte sich an den vier Sitzungen u.a. mit der Neubewertung von elf sanierten Dienstwohnungen zu befassen. Ferner beantragte die Kommission dem Regierungsrat eine generelle Mietwerterhöhung um 11,3 Prozent auf den 1. Januar 1996, die antragsgemäss (RRB 2381 vom 13. September 1995) vollzogen wurde.

An 102 zentralen Kursen, davon 10 in französischer Sprache, nahmen an 234 Kurstagen 1169 Mitarbeitende teil, was total 2717 Weiterbildungstage ergibt. Die externen Fachkurse und die direktionsinternen Weiterbildungen sind in dieser Zahl nicht eingeschlossen. Der Anteil der Frauen liegt bei 55 Prozent. Das entspricht einer Steigerung von rund 18 Prozent innerhalb von drei Jahren. Für Frauen wurden 19 spezielle Seminare, davon 2 Führungskurse angeboten. Die Sprachkurse in beiden Amtssprachen (Konversation und Korrespondenz) wurden von 190 deutschsprachigen und

45 französischsprachigen Personen besucht. Die zentrale Ausbildung der KV-Lehrlinge wurde in beiden Amtssprachen gemäss dem bestehenden Konzept durchgeführt. Die Lehrabschlussprüfung bestanden 80 der 83 Kandidatinnen und Kandidaten. 33 stellenlose Lehrabgängerinnen und -abgänger stiegen in das verwaltungsinterne Praktikumsnetz ein, 22 von ihnen konnten bis Ende 1995 eine feste Anstellung finden.

Das Gehaltssystem PERSISKA 2 konnte konsolidiert werden. In diesem leistungsfähigen System wurden 45 000 Personen mit 61 000 Anstellungen verwaltet. Monatlich wurden 32 000 Gehälter ausgerichtet. Die Gehaltssumme betrug im Jahr 1995 rund 1,9 Mrd. Franken.

Mit diesem flexiblen System konnten nun Grundsteine für den Vollzug der neuen Gehaltssysteme BEREBE und LAD gelegt werden. Ferner können damit praktisch alle zukunftsorientierten Organisationsformen (z. B. NEF 2000 oder verteilte Organisationen) unterstützt werden.

Im weiteren wurden die Konzeptarbeiten für die Integration der Berufsschulen, die Archivierung der Personaldaten (PERSISKA 4) sowie die Stellenbewirtschaftung und Personalkostenplanung (PERSISKA 3) abgeschlossen. Mit PERSISKA 3 sollen der Durchbruch zu einem Informationssystem für das Management geschaffen und adäquate Werkzeuge (Tools) bereitgestellt werden.

Im Stellenbewirtschaftungssystem standen insgesamt 833 325,55 Punkte oder 2152,63 Punkte mehr als im Vorjahr zur Verfügung. Dieser Zuwachs kann wie folgt begründet werden: Der Stellenpunktebestand der Volkswirtschaftsdirektion wurde mit GRB vom 24. März 1994 mit 1450 Punkten für die landwirtschaftlichen Berufsschulen und mit GRB vom 14. September 1994 mit 3550 Punkten für den Ausbau der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) erhöht. Der Stellenpunktebestand der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wurde mit GRB vom 19. Januar 1994 mit 600 Punkten für die vorübergehende Erhöhung des Stellenetats des Obergerichts sowie der Richterämter erhöht. Bei der Steuerverwaltung wurde der Stellenpunktebestand im Veranlagungsjahr um 1680 Punkte, d. h. 28 Veranlagungsstellen, erhöht. Der Bestand der Erziehungsdirektion erhöhte sich um 420 Stellenpunkte, die mit GRB vom 23. November 1989 für Erziehungsberaterstellen bewilligt wurden. Der Stellenpunktebestand der Medizinischen Fakultät der Universität Bern wurde mit GRB vom 17. März 1994 mit 456 Punkten für die Kollegiale Instanz für Komplementärmedizin erhöht. Durch die Übertragung der Hebammenschule des Kantonalen Frauenspitals an das Inselspital wurde der Stellenpunkteetat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion um 597,6 reduziert. Durch die Herauslösung des Staatlichen Lehrmittelverlages aus dem Stellenbewirtschaftungssystem (RRB 118 vom 18. Januar 1995) wurde der Stellenpunktebestand der Erziehungsdirektion um 792 Punkte reduziert.

Im Rahmen der Umsetzung der Motion Schmid wurden im Jahr 1995 weitere 4613,77 Stellenpunkte abgebaut. Zusammen mit den in den Jahren 1993 und 1994 bereits abgebauten 14 658 Punkten ergibt sich per Ende 1995 ein Stand von 19 271,77 Stellenpunkten, was einem Erfüllungsgrad von 76 Prozent entspricht. Der nicht verbrauchte Saldo (Reservepool) von 26 228 Stellenpunkten entspricht 3,15 Prozent der bewilligten Stellenpunkte.

Im Jahr 1995 betrug der durchschnittliche Punktwert 1439 Franken. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90% bzw. 4792 der total 12 677 beschäftigten Personen) betrug insgesamt 37,8 Prozent, davon 64,2 Prozent Frauen und 35,8 Prozent Männer.

Die folgende Tabelle 1 stellt als Stichtagesstatistik die Zahl der besetzten Stellen per 31. Dezember 1995 dar. Als bewirtschaftbar sind alle Stellen definiert, die einer Stellenkategorie gemäss Stellenbewirtschaftungssystem STEBE zugeordnet werden können, und die gleichzeitig den kantonalen personalrechtlichen Vorschriften unterworfen sind. Stellen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Bewirtschaftungspflicht ausgenommen und werden als nicht bewirtschaftbar bezeichnet.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1995

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Direktion	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Staatskanzlei	55	32	52.15	24.00	76.15
Volkswirtschaftsdirektion	623	258	590.32	194.08	784.40
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	1 008	1 563	923.77	1 160.14	2 083.91
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	657	453	635.08	373.90	1 008.98
Polizei- und Militärdirektion	2 053	438	2 037.27	361.67	2 398.95
Finanzdirektion	497	273	490.42	242.15	732.57
Erziehungsdirektion	267	343	240.23	220.01	460.24
Universität ¹	1 857	1 310	1 248.93	846.85	2 095.78
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	709	87	695.82	69.97	765.78
Zwischentotal I	7 726	4 757	6 913.99	3 492.77	10 406.76
Vergleich zum Vorjahr					10 426.10

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Direktion	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
GEF; Lehrkräfte JPUK/ Schulheime ²	23	49	19.05	33.30	52.35
JGK; Pfarrer/Pfarrerinnen	408	75	389.76	57.24	447.00
ERZ; Lehrkräfte ³	536	206	437.77	113.66	551.43
Regierungsräte	5	2	5.00	2.00	7.00
Zwischentotal II	972	332	851.58	206.20	1 057.78
Zwischentotal I	7 726	4 757	6 913.99	3 492.77	10 406.70
Total per 31.12.1995 ⁴	8 698	5 089	7 765.57	3 698.97	11 464.54
Vorjahreszahlen	8 742	4 980	7 849.64	3 660.48	11 510.10 - 45.60

¹ Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärzte-Stellen der Universität (388.63).² Lehrkräfte der Jugendpsychiatrischen Klinik der Universität Bern und kantonalen Schulheime.³ Lehrkräfte an staatlichen Seminarien und Diplom-Mittelschulen sowie Lehrer und Assistenten der kantonalen Ingenieurschulen.⁴ Ohne Aushilfen (im Dezember 1995 waren total 124.1 STEBE-Aushilfen angestellt), Reinigungs- personal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1995

Direktion	Punkteetat		Verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
	Männer	Frauen		
Staatskanzlei	7 273.11		7 141.00	257.11
Volkswirtschaftsdirektion	62 647.56		61 634.05	2 600.01
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	141 810.07		133 155.00	7 651.57
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	96 480.96		95 420.60	539.76
Polizei- und Militärdirektion ²	166 206.96		161 985.45	3 611.46
Finanzdirektion	64 958.56		61 823.91	2 745.35
Erziehungsdirektion	42 140.45		40 638.75	1 240.05
Universität ³	194 901.00		188 314.05	6 586.95
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	56 906.88		56 269.39	995.59
Total Staat	833 325.55 ⁴		806 382.20 ⁵	26 227.85
Vorjahreszahlen	831 172.82		806 764.53	23 842.09

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass bei den meisten Direktionen der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.² Inkl. Polizeikorps mit gebundenem und nur korpsintern bewirtschaftbarem Punkteetat.³ Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärzte-Stellen der Universität (36 890.80 Stellenpunkte).⁴ Der Punkteetatzuwachs ist im Berichtsteil detailliert begründet.⁵ Davon 1936.70 Punkte für den Regierungsrats-Reservepool und 7826.26 Punkte für STEBE-Aushilfen.

Bei der Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern erreichten die im Geschäftsjahr bezogenen AHV/IV/EO-Beiträge für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe die Gesamtsumme von rund 275,9 Mio. Franken. Die für die gleiche Zeit bezogenen ALV-Beiträge betrugen rund 66,7 Mio. Franken.

Es wurden 7671 Soldmeldekarten verarbeitet. Für die daraus resultierenden 57 373 Soldtage wurden rund 6,1 Mio. Franken an Erwerbsausfallentschädigungen verrechnet.

Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 6000 Rentner und Rentnerinnen wurden rund 133,4 Mio. Franken an Renten (AHV/IV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 Organisationsamt

Bereich Informatik: Der Auftrag des Grossen Rates zur Kürzung der Informatikinvestitionen um 6 Mio. Franken für das Budget 1995 wurde zusammen mit der Informatikkonferenz fristgerecht umgesetzt. Ebenso konnte der reduzierte Investitionsplafond von 20 Mio. Franken im Informatikplan 1996 bis 1999 (RRB 0017/96) eingehalten werden. Zur Beantwortung des als Postulat überwiesenen Vorstosses Janett wurden die erforderlichen Abklärungen bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie der Erziehungsdirektion vorgenommen und in einem Bericht festgehalten (RRB 3631/95). Die Projektierungsarbeiten für das kantonale Weitbereichskommunikationsnetz BEWAN wurden mit einem Grundsatzbeschluss des Regierungsrates (RRB 0538/95) beendet. Der Aufbau des Netzes konnte für die zeitkritischen Projekte JUBETI/LO-RIOT/GRUDA und GEKO planmäßig vorangetrieben werden. Zur Regelung der direktionsübergreifenden Nutzung der Bürokommunikation BEMAIL, der Fernwartung von Informatiklösungen und des Zugangs zum Internet wurden in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und der Informatikkonferenz Weisungen (RRB 3457/95) in Kraft gesetzt. Weitere Schwerpunkte bildeten die Erarbeitung der Direktionsinformatikstrategie sowie die Teilmodernisierung der Telefonzentralen an Münsterplatz, Gerechtigkeitsgasse und Reiterstrasse.

Bereich Organisation: Zur Verstärkung des Informatikcontrollings wurde ein neuer Mitarbeiter angestellt. Mehrere Informations- und Schulungsanlässe wurden durchgeführt, verschiedene Verwaltungsstellen bei konkreten Organisationsvorhaben beraten und unterstützt sowie Informationsarbeit mit dem amtsinternen OhA-Bulletin geleistet. Zeitintensiv gestaltete sich auch die Neukonzeption und Herausgabe des Telefonverzeichnisses der Zentralverwaltung sowie die Beschäftigung mit grundsätzlichen Fragen im Führungs- und Organisationsbereich (Organisationsverordnungen, NEF 2000, Controlling, Reengineering). Daneben waren in zunehmendem Masse Sockelaufgaben (Personalbelange, Mitberichte, redaktionelle und Informationsaufgaben usw.) wahrzunehmen.

Bereich Erfolgskontrollen und Informatikcontrolling: Im Bereich der Erfolgskontrollen bei Staatsbeiträgen konnten die Arbeiten wegen des Anschlussprogramms zur Sanierung des Finanzhaushalts nur reduziert weitergetrieben werden. Es wurde ein Handbuch für die Durchführung von Erfolgskontrollen erstellt, das sowohl als Anleitung wie auch als Dokumentation und Geschäftskontrolle für die beteiligten Stellen verwendet werden kann. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der GPK wurde die Thematik Leistungsindikatoren eingehend bearbeitet. In den Direktionen wurde eine Umfrage über die Vorschläge zu Leistungsindikatoren durchgeführt und deren Ergebnisse der GPK in einem zusammenfassenden Bericht unterbreitet. Ein Konzept zum Controlling der Informatik wurde in Angriff genommen; damit soll das bestehende Projektcontrolling um das Anwendungscontrolling erweitert werden.

7.2.6 Liegenschaftsverwaltung

In Zusammenarbeit mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe RAUS wurde weiterhin die Nutzungsdichte in den kantonalen Gebäuden verbessert, um weitere Fremdmietverträge auflösen und damit Kosten einsparungen in den Direktionen erzielen zu können.

Ebenfalls wurden die Baurechts-, Miet- und Pachtzinse laufend den aktuellen Verhältnissen angepasst, um die Ertragslage des Kantons zu verbessern. Bedingt durch die sinkende Teuerung sowie die Veräusserung von Liegenschaften konnten jedoch die Einnahmen aus Miet- und Pachtverträgen nicht erhöht werden.

Dagegen wurden die Abgabensätze bei gesteigertem Gemeingebrauch oder Sondernutzung von öffentlichen Gewässern auf den 1. Januar 1997 um 2 Franken pro m² heraufgesetzt. Durch eine erneute Überprüfung der See- und Flussverkehrsrichtpläne konnten ferner Bewilligungen und Konzessionen für bis heute nicht erfasste Anlagen ausgestellt und auf diese Weise Mehreinnahmen realisiert werden.

Auch in diesem Jahr wurden einige Grundstücke, welche nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt und veräussert. So wurde etwa ein Teilstück im Halte von 11 691 m² des Grundbuchblattes Nr. 5 von Münsingen an die Einwohnergemeinde Münsingen zu einem Preis von 1,4 Mio. Franken verkauft oder das im Grundbuchblatt Nr. 2227 von Aarwangen ausgewiesene Landstück im Halte von 1600 m² mit dem Wohnhaus Nr. 9 an die Max Zumstein AG zu einem Preis von 790 000 Franken veräussert.

7.3 Personal

7.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1995

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Direktionssekretariat	7	4	6.80	3.50	10.30
Finanzverwaltung	15	8	14.80	6.00	20.80
Steuerverwaltung	418	229	413.39	207.47	620.86
Personalamt	24	14	23.50	11.00	34.50
Organisationsamt	5	5	5.00	3.50	8.50
Liegenschaftsverwaltung	7	7	7.00	5.98	12.98
Finanzkontrolle	21	6	20.60	4.70	25.30
Zwischentotal	497	273	491.09	242.15	733.24
Vergleich zum Vorjahr	-13	-2	-12.01	-1.16	-13.17

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1995

Verwaltungseinheit	Punkteetat		Verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
	Männer	Frauen		
Direktionssekretariat	1 900.20	1 230.83	70.07	
Finanzverwaltung	2 034.00	1 861.07	172.93	
Steuerverwaltung	54 013.80	51 606.46	2 407.34	
Personalamt	2 766.60	2 976.17	0.43	
Organisationsamt	834.00	805.20	28.80	
Liegenschaftsverwaltung	1 050.00	1 000.48	49.52	
Finanzkontrolle	2 359.96	2 343.70	16.26	
Total Direktion	64 958.56	61 823.91	2 745.35	
Vergleich zum Vorjahr	+ 388.00	+ 812.97	- 354.57	

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

7.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Am 13. März hat Dr. Hans Ith die Amtsleitung der Finanzverwaltung von Dr. John Hess übernommen, der als Finanzexperte in den Stab des Finanzdirektors wechselte.

Wegen Erreichens der Altersgrenze ist Hans-Ulrich Reist als Vorsteher der Liegenschaftsverwaltung auf den 31. Oktober zurückgetreten. Der Regierungsrat hat Marianne Hofer als Nachfolgerin ernannt.

Per 31. Dezember ist der 1. Direktionssekretär, Fürsprecher Hans-Rudolf Säxer, aus dem Staatsdienst ausgeschieden, um eine selbständige Tätigkeit in der Privatwirtschaft aufzunehmen. Der Regierungsrat hat am 18. Oktober – mit Amtsantritt am 1. Februar 1996 – Fürsprecher Adrian Bieri zum neuen Generalsekretär ernannt.

7.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

7.1 Finanzpolitik

Die drei Massnahmenpakete I, II und III vom 16. Oktober 1991, 21. April 1993 und 12. Oktober 1994 konsequent umsetzen. Es müssen weiterführende Massnahmen ergriffen werden. (1a)

Der Vollzug der Massnahmen Haushaltsgleichgewicht I bis III wurde mit Ausnahme des Paketes IIb abgeschlossen. Das Paket IIb wird zusammen mit den Projekten Anschlussprogramm und Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden im Rahmen der Haushaltssanierung mit dem Voranschlags- und Finanzplanprozess verknüpft.

Die vorgegebenen Plafonds für die Nettoinvestitionen werden im Voranschlag 1996 und Finanzplan 1997 bis 1999 eingehalten.

Die diesbezügliche Überprüfung bildet Bestandteil des Projekts Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und des Anschlussprogramms.

Die Schaffung von Anreizsystemen ist eine der vier Stossrichtungen des Anschlussprogramms.

Für das Projekt ERKOS (Erfolgskontrollen Staatsbeiträge) wurde ein Handbuch für Erfolgskontroll-Verantwortliche erarbeitet. Die Einführung musste als Folge geänderter Prioritätssetzung (Anschlussprogramm) verschoben werden.

Im Voranschlag 1996 wurden erstmals erfolgreich Globalvorgaben für die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei erarbeitet.

Die Überprüfung staatlicher Aufgaben und eine verstärkte Prioritätssetzung bilden Bestandteil des Anschlussprogramms.

Im Rahmen der Umsetzung des Postulates Salzmann (173/92) wurden im Finanzplan 1997 bis 1999 die Gründe des Regierungsrates dargelegt, weshalb auf eine zentrale Bewirtschaftung der Verpflichtungskredite verzichtet wird.

Die Erarbeitung ist abgeschlossen.

Erste Zwischenergebnisse zum Teilprojekt 2 «Finanz- und Lastenausgleich», das Bestandteil des Projektes Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden bildet, sowie die Evaluation des Gesetzes über den Finanzausgleich liegen vor.

7.2 Steuerpolitik

Die finanzpolitischen Ziele (Abs. 7.1) beharrlich verfolgen und die entsprechenden Massnahmen konsequent umsetzen. (1)

Mit dem Anschlussprogramm wurden Möglichkeiten abgeklärt und Massnahmen aufgezeigt, mit deren Umsetzung die finanzpolitischen Ziele möglichst umfassend erreicht werden können.

Die kalte Progression ausgleichen. (2)

Der Ausgleich erfolgte auf den 1. Januar 1995.

Die Totalrevision des Steuergesetzes per 1999/2001 vorbereiten. (1)	Die Revisionsarbeiten sind im Gange.	Die Personalverantwortlichen und die Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in der Handhabung des PERSISKA-Systems ausbilden. (2)	Die Ausbildung erfolgte planmäßig und bedarfsoorientiert. Im Bereich Betreuung bestehen nach wie vor Kapazitätsengpässe.
Prüfen, ob anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes die Gegenwartsbemessung für natürliche Personen eingeführt werden soll. (2)	Der Regierungsrat hat am 13. Dezember – in Erfüllung der Motion 053/93 Holderegger – den Bericht betreffend Steuerharmonisierung mit Gegenwartsbesteuerung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.	Die Zahl der zweisprachigen und französischsprachigen Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter gemäss Art. 92 der Kantonsverfassung erhöhen. (2)	Wird im Rahmen der normalen Stellenrekrutierung weiterverfolgt.
Prüfen, ob anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes die Gegenwartsbemessung für natürliche Personen eingeführt und einzelne Abzüge gestrichen werden sollen. (2)			
Diesen Grundsatz bei der Totalrevision des Steuergesetzes konsequent beachten. (2)	Die Arbeiten zur Totalrevision des Steuergesetzes sind im Gange.		
Die Informatikprojekte NESKO A und B abschliessen. (2)	Neue Teilprojekte (JP95, VMG, QST, ESN) und verschiedene Inkasso-Teilsysteme konnten schrittweise in Betrieb genommen werden.	Die Koordination mit dem Amt für Sprachdienste bei Stellen-ausschreibungen verstärken sowie die Austausch- und Bildungsprogramme des Personalamtes für das französischsprachige Personal (z. B. cercle des cadres francophones) ausbauen. (2)	Das Personalamt hat verschiedene, speziell auf das französischsprachige Personal ausgerichtete Veranstaltungen durchgeführt.
Eine teilweise automatisierte Steuertaxation prüfen und gegebenenfalls entwickeln. (2)	Diese Massnahme ist seit dem 1. Januar 1995 realisiert.		
7.3 Personalpolitik		7.4 Informatik- und Organisationspolitik	
Ein funktions- und marktgerechtes Gehaltssystem, das individuelle Leistung und Arbeitsverhalten angemessen berücksichtigt, einführen. (1)	Der Grosser Rat hat das neue Gehaltssystem BEREBE in der November-Session verabschiedet. Die Umsetzungsarbeiten wurden aufgenommen, so dass die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1997 möglich ist.	Das Informatikcontrolling verstärken. (1)	Per 1. Mai konnte in Umsetzung des Postulates 001/92 Baumann ein Mitarbeiter angestellt werden. Ein Informatikcontrolling-Konzept befindet sich in Ausarbeitung.
Flexible Arbeitszeitmodelle, die sowohl die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die betrieblichen Verhältnisse berücksichtigen, einführen. (2)	Das Arbeitszeitmodell «Arbeitszeit nach Mass» (ALAMO) wurde erarbeitet und kann ab dem 1. Januar 1996 eingesetzt werden.	Die Informatikstrategie umsetzen. (2)	Die Informatikstrategien der Direktionen und der Staatskanzlei liegen vor.
Das Personalgesetz mit dem Ziel der weitgehenden Abschaffung der Amtsduer ändern und die Zuständigkeiten für den Teuerungsausgleich neu regeln. (2)	Das teilrevidierte Personalgesetz tritt am 1. Januar 1996 in Kraft. Die angestrebten Veränderungen konnten verwirklicht werden.	Die Informatikproduktionskosten beschränken. (1)	Die Festpreisvereinbarungen für alle zentralen Anwendungen bei der Bedag Informatik wurden konsolidiert.
Die jährliche Mitarbeiterbeurteilung und das jährliche Mitarbeitergespräch in allen Verwaltungseinheiten einführen. (2)	Der Regierungsrat hat am 6. Dezember das Konzept für das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch sowie die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung genehmigt. Die Einführungsmassnahmen sind im Gange.	Den Erfahrungsaustausch unter den Direktionen fördern. (2)	Es wurde erstmals ein direktionsübergreifendes Erfahrungsaustauschmeeting zur Bürokommunikation durchgeführt.
Die direktionsinternen Weiterbildungs- und Förderungsmassnahmen ausbauen und koordinieren. (2)	In allen Direktionen werden massgeschneiderte direktions- und amtsinterne Ausbildungsprojekte durchgeführt.	Das Kommunikationsnetz modernisieren. (2)	Mit RRB 0538 vom 1. März (Grundsatzbeschluss für den koordinierten Aufbau und die Nutzung des kantonalen Weitbereichs-Kommunikationsnetzes BEWAN) wurde ein privates Konsortium mit Aufbau und Betrieb betraut.
Die Kaderentwicklung (Nachwuchspannung und Förderungsprogramme, Weiterbildung, Beratung) systematisch aufbauen und koordinieren. (2)	Als Folge neuer Schwerpunktgebungen konnten keine besonderen Massnahmen getroffen werden.	Die Privatisierung oder die Teilprivatisierung der BEDAG Informatik vornehmen (vgl. Ziff. 1.5). (2)	Die Option für eine Privatisierung der Bedag Informatik wird weiterbearbeitet.
Den Anteil der Frauen in Kaderfunktionen deutlich erhöhen. (2)	Bei der Besetzung von freien Kaderstellen sind vermehrt Frauen gezielt angesprochen und die Stellen vermehrt mit Frauen besetzt worden.	Grössere Informatikprojekte simultan in beiden Sprachen entwickeln. (2)	Amts- und direktionsübergreifende Anwendungen werden zweisprachig entwickelt.
Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung erlassen und konsequent umsetzen. (2)	Der Regierungsrat hat am 14. Juni die Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frau in Kraft gesetzt. Die Umsetzungsmassnahmen sind im Gange.	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung stufengerecht zuordnen vgl. Ziff. 1.8. (1)	Das Organisationsgesetz sowie die Organisationsverordnungen treten auf den 1. Januar 1996 in Kraft.
Massnahmen gegen die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz definieren und umsetzen. (2)	Der Regierungsrat hat am 14. Juni durch eine Änderung der Personalverordnung die rechtlichen Grundlagen für Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geschaffen und zu dieser Frage eine Grundsatzklärung abgegeben sowie Ansprechpersonen und einen Fachausschuss zur Mitwirkung bei Beschwerden eingesetzt.	Weiterbildungsmassnahmen initialisieren. (2)	Sowohl im Bereich Informatik als auch im Bereich Organisation wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt.
Den vom Grossen Rat beschlossenen Stellenabbau umsetzen. (1a)	Das Ziel konnte bis Ende 1995 weitgehend erreicht werden. Ausnahmen mussten für die JGK und die Universität vorgesehen werden.	Neue Formen der Verwaltungsführung entwickeln und erproben, bzw. Dienstleistungen privatisieren. (2)	Die Vorbereitungsarbeiten beim Projekt «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» konnten soweit abgeschlossen werden, dass am 1. Januar 1996 mit sieben ausgewählten Pilotprojekten gestartet werden kann.
Das informatikgestützte Personalinformationssystem ausbauen. (2)	Das Gehaltssystem (PERSISKA 2) wurde konsolidiert. Voraussetzungen für die Systemerweiterungen bezüglich neuer Gehaltsdekrete (LAD und BEREBE) sowie ein neues Personalmanagementsystem wurden geschaffen. Die weiteren Ausbauschritte werden bestimmt durch rechtliche Bestimmungen, nach Prioritäten sowie nach Massgabe der verfügbaren Mittel.	7.5 Liegenschaftspolitik	
		Die räumliche Unterbringung von Beginn weg direktionsübergreifend koordinieren und steuern. (2)	Die entsprechende Koordination wird durch die interdirektionale Arbeitsgruppe RAUS (Räumliche Unterbringung der Staatsverwaltung) sichergestellt.
		Haupt- und Subzentren realisieren oder festigen. (1)	Die Arbeitsgruppe RAUS stellt die Beachtung dieser Zielsetzung sicher.
		Teuren Bürouraum in Mietobjekten aufgeben. (2)	Durch Verdichtung in den bestehenden kantonseigenen Verwaltungsliegenschaften konnten bereits verschiedene Mietobjekte aufgegeben werden.
		Belegungsstandards durchsetzen. (2)	Der Regierungsrat hat mittels Beschluss verbindliche Belegungsstandards festgelegt.
		Nach Möglichkeit nur Liegenschaften und Betriebe, welche einem öffentlichen Zweck dienen, im Etat des Kantons halten. (2)	Verschiedene Wohnliegenschaften wurden 1995 verkauft. Abklärungen über den Verkauf weiterer Objekte sind im Gange.
		Marktkonforme Miet-, Pacht- und Baurechtszinse festlegen. (2)	Die entsprechenden Anpassungen erfolgen laufend, je nach den gegebenen Marktverhältnissen.

7.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1995

Titel des Erlasses	Bearbeitungs-stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungs-stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			- Dekret über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern (Veranlagungsdekrete)		
- Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	5		- Dekret betreffend die Steuerteilung unter den bernischen Gemeinden (Steuerteilungsdekrete)		
- Gesetz über den direkten Finanzausgleich	1	1997/1998/1999	- Dekret betreffend die Aufteilung der amtlichen Werte von Wasserkräften auf die beteiligten Gemeinden		
- Dekret über Gehalt und Zulagen des Personals der bernischen Kantonsverwaltung	5		- Dekret betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte (Hauptrevisionsdekrete)		
- Dekret betreffend die Steuerteilung unter den bernischen Gemeinden (Steuerteilungsdekrete)		Verzicht auf Revision, Erhöhung der Gebührenansätze	- Dekret betreffend die Steuerrekurskommission		
7.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten			- Dekret über den provisorischen Steuerbezug und die Raten (Ratendekret)		
- Gesetz über das öffentliche Dienstrecht	5				
- Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Art. 34 Abs. 5)	4	Januar 1996	7.5.4 Andere Gründe		
- Gesetz über die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft	2	1996	- Gesetz über die Bedag Informatik	0	1998
7.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht «Steuergesetz 2000» unter Einbezug folgender Erässe:	1	1998/1999	- Dekret über die Errichtung des Inventars	3	März 1996
- Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)			- Dekret über die amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte	2	November 1996
- Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer					
			0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen 1 = in Ausarbeitung 2 = in Vernehmlassung 3 = vom Regierungsrat verabschiedet 4 = von der Kommission behandelt 5 = vom Grossen Rat verabschiedet 6 = Referendumsfrist läuft 7 = vor der Volksabstimmung 8 = zurückgewiesen		

7.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition ¹ TFr.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs-zeitraum
4710.100.121	KOFINA FIS (Finanzinformationssystem)			9 771	1984–1993
4710.100.123	KOFINA Fakturierung				1987–1993
4710.200.196	FINAUS (Finanzausgleich)	269		50	1992–1994
4720.100	GRUDA, Teilprojekt Amtliche Bewertung, GRB 1.2. 1986 NESKO-B, 14. 5. 1987 NESKO-A, 5. 9. 1988 NESKO-A, 17. 9. 1990 NESKO-A, 22. 3. 1993 inkl. alte Systeme	2 000 4 850 13 408 30 037 3 884		45 198	1986–1995 1986–1995 1986–1995 1986–1995 1986–1995
4730.300.104	PERSISKA 2, Gehaltswesen / 1. 2. 1994	4 493			1992–1995
4730.300.105	PERSISKA 3, Personalplanung	6 222		7 187	1995–1999
4730.300.106	PERSISKA, Archivierung, Übernahme Berufsschulen usw.	2 122			1995–1997
4730.300.201	BARISPA, Büroautomation und Archivierung, inkl. alte Systeme	2 492			1990+1997
4740	Kommunikationsnetz BEWAN	2 400	3 000	1 800	1994–1996
4740	NAO 1–3	4 040		20 ³	1992–1995
4750	LEVIS (Liegenschaftsverwaltungs-Informationssystem)	1 568	723	364	1989–1995

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan

² Folgende Konten werden berücksichtigt:

a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)

b Konto 3118 (Ersatzinvestition)

c Konto 3158 (Hardware-Wartung)

d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)

e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

³ RZ-Maschinenleistung in Fixkostenpauschale für KOFINA enthalten

7.7 **Andere wichtige Projekte (Übersicht)**

(vgl. dazu 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit)

7.8 **Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)**

7.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

7.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Finanzen

Postulat 275/91 Reber vom 19. August 1991 – Fondswirtschaft (angenommen am 9. 12. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Der Regierungsrat hat den entsprechenden Bericht mit RRB 3628 vom 20. Dezember zuhanden der Finanzkommission des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 173/92 Salzmann vom 9. September 1992 – Begrenzung und Festsetzung der Verpflichtungs- und Zahlungskredite 1994 bis 1998 (angenommen als Postulat am 21. 1. 1993).

Wie im Vortrag zum Finanzplan 1997 bis 1999 vom Regierungsrat ausgeführt, haben sich die Staatskanzlei und die Direktionen bei der Bewirtschaftung ihrer Verpflichtungskredite an den ihnen zugeteilten Zahlungskrediten auszurichten. Der Grossen Rat hat am 9. November den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Steuern

Motion 202/92 Baumann, Uetendorf, vom 5. Oktober 1992 – Überprüfung staatlicher Aufgaben (angenommen am 16. 9. 1993). Die Berichterstattung erfolgte im Rahmen des Zwischenberichtes des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 6. September zur Sanierung Finanzaushalt des Kantons Bern.

Motion 053/93 Holderegger vom 15. März 1993 – Steuerharmonisierung mit Gegenwartsbesteuerung vorziehen (angenommen am 6. 5. 1993).

Der Regierungsrat hat mit RRB 3451 vom 13. Dezember den entsprechenden Bericht zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 101/94 Kiener, Bolligen, vom 6. Juni 1994 – Verfassungswidriges Privileg im Steuergesetz aufheben (Punkt 1 angenommen am 25. 1. 1995).

Der Regierungsrat hat die Vorlage zu einer entsprechenden Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Personal

Postulat 071/92 Gilgen vom 24. März 1992 – Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Kantonsverwaltung (angenommen am 21. 1. 1993).

Der Regierungsrat hat mit RRB 1559 vom 14. Juni die entsprechenden Weisungen erlassen.

Postulat 135/92 Teuscher vom 1. Juli 1992 – «Taten statt Worte»: Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (angenommen am 21. 1. 1993).

Der Regierungsrat hat am 14. Juni mit einer Änderung der Personalverordnung die rechtlichen Grundlagen geschaffen, eine Grundsatzverklärung veröffentlicht sowie entsprechende Massnahmen verabschiedet.

Postulat 057/93 Seiler, Moosseedorf, vom 15. März 1993 – Bessere Verteilung der Arbeit (angenommen am 6. 5. 1993).

Mit RRB 3455 vom 13. Dezember hat der Regierungsrat das Reglement über das Arbeitszeitmodell «Arbeitszeit nach Mass» genehmigt; es tritt auf den 1. Januar 1996 in Kraft.

Motion 129/93 Sidler, Biel, vom 21. Juni 1993 – Zusätzliche Praktikumsstellen für Lehrabgänger/innen (angenommen als Postulat am 16. 9. 1993).

Die Überprüfung des Stellenmarktes für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ist ein Dauerauftrag. Es drängen sich keine zusätzlichen Massnahmen auf.

Postulat 050/94 Erb, Kehrsatz, vom 27. Januar 1994 – Aufhebung von Artikel 104 Personalverordnung (angenommen am 13. 6. 1994).

Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (Personalgesetz und Personalverordnung) wurde dem Anliegen des Postulates teilweise Rechnung getragen.

Nach der Verabschiedung des Gehaltsdekrets durch den Grossen Rat können die folgenden acht Vorstösse abgeschrieben werden:

Motion 201/87 Vollmer vom 5. Mai 1987 – Krisensituation beim Pflegepersonal (angenommen als Postulat am 18. 11. 1987, Fristerstreckung bis 1991 gewährt am 16. 11. 1989).

Motion 013/88 Blaser vom 9. Dezember 1987 – Revision des Anhangs zum Besoldungsdekrete vom 10. Mai 1972 (Ämterklassifikation) (angenommen am 17. 5. 1988, Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990).

Motion 137/89 Kilchenmann vom 17. Mai 1989 – Integration der Bestimmungen des Dekrets über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung in die für das Staatspersonal, die Lehrerschaft sowie für weitere Personalkategorien geltenden Besoldungsrechtlichen Erlasse (angenommen am 14. 12. 1989, Fristerstreckung bis 1993 gewährt am 14. 11. 1991).

Motion 069/90 Blaser vom 20. Februar 1990 – Überzeitentschädigungen für das Staatspersonal (angenommen als Postulat am 18. 9. 1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4. 11. 1992).

Motion 157/90 Blaser vom 21. August 1990 – Bessere Belohnung für die Betriebstreue des Personals (angenommen als Postulat am 20. 3. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Postulat 267/91 Moser vom 19. August 1991 – Besoldungsordnung (angenommen am 9. 12. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Motion 301/91 Benoit vom 22. August 1991 – Abschaffung von Familienzulagen (angenommen als Postulat am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 15. 11. 1994).

Postulat 217/94 Zesiger vom 16. November 1994 – Kinderzulagen: Unbefriedigender Zustand zwischen dem Staat und den subventionsberechtigten Institutionen (angenommen am 4. 5. 1995).

Informatik

Postulat 001/92 Baumann vom 10. Januar 1992 – Stärkung des Controllings im Informatikbereich (angenommen am 20. 1. 1993). Die entsprechende Stelle im Organisationsamt wurde geschaffen.

Motion 053/92 Janett vom 16. März 1992 – Plafonierung von Informatikkosten (angenommen als Postulat am 4. 11. 1992, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 15. 11. 1994).

Der Regierungsrat hat den entsprechenden Bericht mit RRB 3631 vom 20. Dezember zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Liegenschaften

Motion 392/91 Hutzli vom 13. November 1991 – Zukunft von staatseigenen Landwirtschaftsbetrieben (angenommen am 20. 1. 1993).

Die Arbeitsgruppe hat den diesbezüglichen Bericht erarbeitet und Ende 1995 abgeliefert.

Postulat 034/93 Widmer vom 27. Januar 1993 – Regionales Jugendzentrum «Old Factory» in Biel (angenommen am 9. 12. 1993).

Der Kanton verzichtet auf eine Nutzung der Liegenschaften Biella Neher; der Regierungsrat hat dies der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates mit Schreiben vom 17. Januar 1996 mitgeteilt.

7.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

Keine.

7.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**7.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist**

Motion 231/92 Bhend vom 11. November 1992 – Taggelder und Entschädigungen (angenommen als Postulat am 6. 5. 1993).

Postulat 060/94 Sidler, Port, vom 14. März 1994 – Taggelder und Reiseentschädigungen für Mitglieder staatlicher Kommissionen (angenommen am 13. 9. 1994).

Ein entsprechender Bericht ist in Bearbeitung. Aufgrund der bisherigen Abklärungen dürften sich keine grundsätzlichen Massnahmen aufdrängen. Um jedoch einzelnen Anliegen Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, die Verordnung über die Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder staatlicher Kommissionen anzupassen.

Postulat 242/93 Hofer vom 9. November 1993 – Direkter Finanzausgleich: Berechnungsfaktor «mittlere Wohnbevölkerung» (angenommen am 24. 3. 1994).

Das Anliegen wird im Rahmen des Teilprojekts 2 («Finanz- und Lastenausgleich») des Projekts «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» geprüft.

Motion 262/93 Schärer vom 8. Dezember 1993 – Start von Pilotprojekten für eine Verwaltungsreform (angenommen als Motion/ Postulat am 9. 6. 1994).

Im Rahmen des Projekts «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» wird am 1. Januar 1996 mit sieben ausgewählten Pilotprojekten gestartet.

Motion 027/94 Kaufmann, Bern vom 19. Januar 1994 – Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern (angenommen als Postulat am 13. 6. 1994).

Wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2000 geprüft.

Motion 033/94 Pétermann vom 24. Januar 1994 – Kann der Kanton Bern auf Statistiken verzichten? (Punkt 2 angenommen am 13. 6. 1994).

Wird im Jahr 1996 bearbeitet.

Motion 079/94 Pétermann vom 24. März 1994 – Überprüfung des Zentrumskoeffizienten beim Finanzausgleich (angenommen als Postulat am 13. 9. 1994).

Das Anliegen wird im Rahmen des Teilprojekts 2 («Finanz- und Lastenausgleich») des Projekts «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» geprüft.

Motion 219/94 Reber (Finanzkommission) – Haushaltssanierung (angenommen als Motion/Postulat am 25. 1. 1995).

Die einzelnen Aufträge und Fragestellungen werden im Rahmen des Anschlussprogrammes zur Haushaltssanierung bearbeitet. Erste Ergebnisse wurden im Zwischenbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 6. September zur Sanierung des Finanzaushaltes des Kantons Bern veröffentlicht.

Motion 007/95 Frey vom 16. Januar 1995 – Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (angenommen als Postulat am 23. 3. 1995).

Die Fragestellung soll umfassend abgeklärt werden; die entsprechenden Grundlagenarbeiten sind im Gange.

Motion 148/94 Schneider, Langnau, vom 12. September 1994 – Eingrenzung der kommunalen Steueranlagen (angenommen als Postulat am 4. 5. 1995).

Die Fragestellung ist im Rahmen der laufenden Arbeiten beim Teilprojekt 2 («Finanz- und Lastenausgleich») des Projektes «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» abzuklären.

Postulat 154/94 Hofer, Schüpfen, vom 12. September 1994 – Änderung des Reglementes der bernischen Pensionskasse (BPK) (angenommen am 4. 5. 1995).

Postulat 204/94 Dätwyler, Lotzwil, vom 9. November 1994 – Änderung der Sonderregelungen für den Regierungsrat im Reglement der bernischen Pensionskasse (angenommen am 4. 5. 1995).

Postulat 208/94 Teuscher vom 7. November 1994 – Anpassung der Gehälter und Renten der Regierungsräte (angenommen am 4. 5. 1995).

Die Abklärungen hinsichtlich der Forderungen dieser drei Vorschläge zur Änderung der heutigen Regelung sind im Gange.

Motion 199/94 Kiener, Bolligen, vom 7. November 1994 – Jährliche Besteuerung für natürliche Personen (angenommen als Postulat am 8. 5. 1995).

Die Fragestellung wird im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Steuergesetzrevision 2000 behandelt.

Motion 211/94 Künzi vom 14. November 1994 – Änderung der Berechnungsgrundlagen des Finanzausgleiches (angenommen als Postulat am 4. 5. 1995).

Die Fragestellung ist im Rahmen der laufenden Arbeiten beim Teilprojekt 2 («Finanz- und Lastenausgleich») des Projektes «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» abzuklären.

Motion 212/94 Käser, Münchenbuchsee, vom 14. April 1994 – Betriebsbeiträge an Institutionen und Trägerschaften (angenommen am 4. 5. 1995).

Die Anliegen der Motion werden in die laufenden Arbeiten am Anschlussprogramm zur Haushaltssanierung einbezogen.

Motion 225/94 Frey vom 5. Dezember 1994 – Abschaffung der Gemeindeschätzungscommissionen (angenommen am 4. 5. 1995).

Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2000 geprüft.

Motion 222/94 Gmünder vom 5. Dezember 1994 – Volle Kostendeckung bei Verrechnungen von Dienstleistungen jeglicher Art an andere Kantone (angenommen am 20. 6. 1995).

Die Anliegen der Motion werden in die laufenden Arbeiten am Anschlussprogramm zur Haushaltssanierung einbezogen.

Motion 029/95 Widmer, Wanzwil, vom 24. Januar 1995 – Revision des Dekretes über die Steuerteilungen unter bernischen Gemeinden (angenommen als Postulat am 20. 6. 1995).

Weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Steuergesetzrevision 2000.

Motion 083/95 Rychiger vom 21. März 1995 – Direktionsübergreifender Stellenpool (angenommen am 7. 9. 1995).

Im Rahmen der Arbeiten am Anschlussprogramm zur Haushaltssanierung wird diese Forderung eingehend abgeklärt.

Motion 085/95 Graf, Moutier, vom 22. März 1995 – Steuerliche Abzüge von Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (angenommen am 7. 9. 1995).

Motion 129/95 Bangerter vom 9. Mai 1995 – Berufsbedingte Kinderbetreuungskosten sind Gewinnungskosten (angenommen am 7. 9. 1995).

Die weitere Bearbeitung dieser beiden Vorstösse erfolgt im Rahmen der Steuergesetzrevision 2000.

Motion 113/95 Widmer, Bern, vom 2. Mai 1995 – Lohnfortzahlung bei Zivildienst (angenommen am 7. 9. 1995).

Die entsprechenden Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten sind im Gange.

7.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

Motion 263/91 Hofer vom 19. August 1991 – Staatsbeitragsgesetzgebung (angenommen als Postulat am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).

Sowohl beim Anschlussprogramm zur Haushaltssanierung als auch beim Projekt «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» werden die Anliegen des Postulates geprüft.

Motion 266/91 Schmid, Rüti, vom 19. August 1991 – Stellenabbau (angenommen am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 8. 11. 1995).

Die Umsetzung der Motion ist – mit Ausnahme der Universität sowie der Bezirks- und Gerichtsverwaltung, die den Stellenabbau bis Ende 1996 vollzogen haben muss – abgeschlossen.

Motion 279/91 Joder vom 19. August 1991 – Überprüfung des bernischen öffentlichen Rechts bezüglich Zweckmässigkeit und Kosteneindämmung (angenommen am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).

Wird im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» und dem Anschlussprogramm zur Haushaltssanierung bearbeitet.

Motion 293/91 Aeschbacher vom 22. August 1991 – Transparenz im Lastenausgleich (angenommen am 26. 3. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).

Motion 019/93 Aeschbacher vom 21. Januar 1993 – Finanzstatistik des Kantons Bern mit seinen 414 Gemeinden (angenommen am 9. 12. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995).

Die Fragestellung wird im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» bearbeitet. Zu den Finanzströmen hat das Teilprojekt 1 die nötige Transparenz geschaffen. Das Teilprojekt 2 («Finanz- und Lastenausgleich») wird, gestützt darauf, die von der Motion gewünschte Berichterstattung vornehmen. Die Daten, welche im neuen Finanz- und Lastenausgleich anfallen, werden im neuen Informatiksystem FINSTA (Finanzstatistik) erfasst.

Motion 306/91 Michel vom 22. August 1991 – Volle Kosten-deckung für ausserkantonale Benutzer bernischer Spitäler, Schulen, Heime und Anstalten (angenommen am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).

Wird im Rahmen des Anschlussprogramms zur Haushaltssanierung bearbeitet.

Motion 313/91 Balmer vom 22. August 1991 – Volle Kosten-deckung für Dienstleistungen des Staates (angenommen am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).

Wird im Rahmen des Anschlussprogramms zur Haushaltssanierung bearbeitet.

Postulat 321/91 Boillat vom 16. September 1991 – Privatisierung gewisser kantonalen Dienststellen (angenommen am 26. 3. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).

Die allfällige Privatisierung einzelner kantonalen Dienststellen ist in Prüfung. Im Vordergrund steht zurzeit jedoch primär die Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz im Rahmen des Projekts «Neue Verwaltungsführung NEF 2000». Erste Erfahrungen werden mit sieben ausgewählten Pilotprojekten gesammelt, die am 1. Januar 1996 starten.

Motion 041/92 Sidler vom 16. März 1992 – Entlastung des Staatshaushaltes durch Privatisierungen (angenommen am 20. 1. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995).

Der Regierungsrat hat am 12. April den Bericht «Das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen» verabschiedet. Der Regierungsrat hat sodann im Oktober den Entwurf zum «Gesetz über die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft» in die Vernehmlassung gegeben. Im Hinblick auf eine spätere Privatisierung der Bedag Informatik wurden ebenfalls weitere Abklärungen und Grundlagenarbeiten geleistet. Die Privatisierungsfrage wird zudem im Projekt «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» konkret bearbeitet.

Motion 150/92 Meyer vom 7. September 1992 – Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes/Privatisierungen (angenommen am 22. 3. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995).

Einzelne Aspekte wurden teilweise bereits im Zwischenbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 6. September zur Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons Bern bearbeitet. Die Anliegen werden sowohl bei den weiteren Arbeiten zur Haushaltssanierung als auch beim Projekt «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» intensiv bearbeitet.

Postulat 001/93 Teuscher vom 18. Januar 1993 – Stellenabbau ohne Angstklima (angenommen am 22. 3. 1993, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 8. 11. 1995).

Der Stellenabbau soll geordnet nach sachlichen Kriterien und unter Berücksichtigung sozialpolitischer Anliegen vollzogen werden.

Motion 056/93 Seller, Moosseedorf, vom 15. März 1993 – Erleichterung des vorzeitigen Altersrücktritts (angenommen als Postulat am 6. 5. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995). Die Arbeiten zur Prüfung neuer Pensionierungsmodelle sind im Gange.

Motion 090/93 Buser vom 3. Mai 1993 – Teilprivatisierung der Berner Kantonalbank (angenommen als Postulat am 22. 6. 1993, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 8. 11. 1995).

Motion 121/93 Erb vom 9. Juni 1993 – Berner Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG (angenommen am 6. 9. 1993, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 8. 11. 1995).

Motion 132/93 Allenbach vom 21. Juni 1993 – Umwandlung der BEKB in eine AG (angenommen am 6. 9. 1993, Friststreckung bis 1996 gewährt am 8. 11. 1995).

Dem Grossen Rat wird 1996 das «Gesetz über die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft» unterbreitet.

7.8.2.3 Motionen und Postulate, deren Friststreckung abgelaufen ist

Motion 260/86 Albisetti vom 12. November 1986 – Überprüfung des innerkantonalen direkten und indirekten Finanzausgleichs (angenommen am 25. 6. 1987, Friststreckung bis 1991 gewährt am 8. 11. 1990).

Postulat 236/89 Erb vom 13. September 1989 – Grundsätze für Lastenausgleiche (angenommen am 8. 2. 1990, Friststreckung bis 1994 gewährt am 4. 11. 1992).

Soweit den direkten Finanzausgleich betreffend, sind die Vorfälle mit dem Finanzausgleichsgesetz vom 9. 12. 1991 erfüllt. Was die Lastenverteilungssysteme bzw. den indirekten Finanzausgleich betrifft, sind die Abklärungen im Rahmen des Teilprojekts 2 («Finanz- und Lastenausgleich») des Projekts «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» im Gang.

Motion 308/88 Vollmer vom 7. November 1988 – Die Erfüllung der im Bundesrecht vorgeschriebenen Mehrwertabschöpfung bei Planungsgewinnen (angenommen als Postulat am 18. 5. 1989, Friststreckung bis 1993 gewährt am 4. 11. 1992).

Motion 334/91 Erb vom 16. September 1991 – Mehrwertabschöpfung (angenommen am 6. 11. 1991, Friststreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

In seinem Antrag vom 6. Juli 1994 zur Gesetzesinitiative «günstiges Wohnen und Planungsausgleich» hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung durch eine Änderung von Artikel 142 Baugesetz beantwortet werden sollen. Die Revisionsarbeiten sind noch im Gange.

Motion 271/89 Schütz vom 8. November 1989 – Bodenpreisstatistik (angenommen als Postulat am 18. 9. 1990, Friststreckung bis 1994 gewährt am 4. 11. 1992).

Die Arbeiten auf Bundesebene sind soweit fortgeschritten, dass 1996 ein entsprechendes Konzept für eine Bodenpreisstatistik vorgelegt werden kann. Aus Gründen der Koordination und Effizienz sind die weiteren kantonalen Arbeiten darauf abzustützen.

Motion 248/90 Lüthi vom 12. November 1990 – Zusammenlegung der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (angenommen am 24. 4. 1991, Friststreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993). Die allfällige Zusammenlegung der beiden Pensionskassen soll im Zusammenhang mit der Revision des Pensionskassengesetzes 1996 nochmals geprüft werden. Die Arbeiten sind noch im Gange.

Motion 252/90 Neuenschwander vom 13. November 1990 – Lastenausgleich im Schul- und Fürsorgewesen (angenommen als Motion/Postulat am 21. 8. 1991, Friststreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Die entsprechenden Abklärungen erfolgen im Rahmen des Teilprojekts 2 («Finanz- und Lastenausgleich») des Projekts «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden».

Motion 191/91 Mauerhofer vom 25. April 1991 – Sanierung der Kantonsfinanzen (angenommen als Motion/Postulat am 21. 8. 1991, Friststreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993). Einzelne Punkte dieses Vorstosses sind erfüllt, andere sind noch in Bearbeitung (Mehrwertabschöpfung).

Bern, im März 1996

Der Finanzdirektor: *Lauri*

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. März 1996